

StVZO und Automobilsport

Stand: 13.09.2016

Während einer Rallyeveranstaltung fahren die teilnehmenden Fahrzeuge nicht ausschließlich auf abgesperrten Strecken (Wertungsprüfungen). Die Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr ist auf Verbindungsetappen und zum Teil auch auf der Fahrt zur Veranstaltung erforderlich, weshalb diese Fahrzeuge vollumfänglich den Bestimmungen der StVZO entsprechen müssen.

Die Wettbewerbsfahrzeuge sind während den Veranstaltungen höheren Belastungen ausgesetzt als Fahrzeuge, welche tagtäglich im normalen öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden. Gegenüber einem Serienfahrzeug sind deshalb zusätzliche Sicherheitseinrichtungen, wie z. B. Überrollkäfige, FIA-homologierte Sicherheitsgurte oder FIA-homologierte Sitze, usw. erforderlich, um die Fahrzeuge belastbarer zu machen und um die Insassen bei einem Unfall besser schützen zu können.

Da die hohen Sicherheitsstandards von DMSB und FIA jedoch nicht vollumfänglich durch die nationalen Vorschriften anerkannt werden können, haben in den letzten Monaten die Experten vom Bundesverkehrsministerium und dem DMSB Lösungsansätze diskutiert und ein bundeseinheitliches Verfahren für die Zulassung von solchen Fahrzeugen entwickelt.

Auf der Basis von mehreren Arbeitsgruppensitzungen ist es gelungen, eine Richtlinie als Anlage zur StVZO zu erarbeiten, die Ende Oktober 2012 im Verkehrsblatt veröffentlicht wurde und somit von den zuständigen Stellen bundesweit angewandt werden kann.

Für diesen Bereich hat der DMSB einen DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung (KFP) entwickelt, über den der von der FIA und DMSB geforderten hohen Sicherheitsstandard abgefragt bzw. gewährleistet wird. Auf Basis dieses Kraftfahrzeugpasses wird es den Fahrzeughaltern erleichtert, eine Straßenzulassung zu bekommen.

Ein Antragsformular für einen solchen Kraftfahrzeugpass (nicht zu verwechseln mit dem bisherigen DMSB-Wagenpass) ist im Internet veröffentlicht.

Grundsätzliche Verfahrensweise:

1. Beim DMSB ist ein „DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung“ (KFP) zu beantragen. Das Antragsformular und die dazugehörigen Ausfüllhinweise stellt der DMSB in Kürze ins Internet (www.dmsb.de, weiter unter Technik/Reglement, Automobilsport, Wagenpässe).
2. Der DMSB schickt dem Fahrzeughalter den DMSB-Kraftfahrzeugpass zusammen mit einer Kennzeichnungsplakette zu.
3. Der Fahrzeughalter beauftragt einen DMSB-Sachverständigen mit Zusatzbefugnis StVZO für die Durchführung der Grundabnahme. Die Liste dieser Sachverständigen mit Zusatzbefugnis StVZO ist im Internet veröffentlicht. Bei der Grundabnahme werden die vom Fahrzeughalter beschriebenen Angaben überprüft und ggf. Daten im Kraftfahrzeugpass vervollständigt.
4. Durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) für den Kraftfahrzeugverkehr wird für die Beantragung der Ausnahmegenehmigung nach §70 StVZO bei der Genehmigungsbehörde ein entsprechendes Gutachten auf Grundlage des DMSB-Kraftfahrzeugpasses erstellt. Auch diesem aaS muss das Fahrzeug vorgeführt werden.

5. Durch die Zulassungsbehörde werden die betreffenden Ausnahmen in die Fahrzeugpapiere eingetragen und das Zulassungsverfahren abgeschlossen. Die vom DMSB ausgehändigte Plakette wird von der Zulassungsbehörde durch Ergänzung des Kennzeichens vervollständigt.
6. Der Fahrzeughalter bringt innen an der Windschutzscheibe die Plakette an.

Hinweis:

Der DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung muss bei jeder Fahrt auf öffentlichen Straßen mitgeführt werden.

